

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetz (MiLoG) / Tariftreue

Ich erkläre / Wir erklären

- meinen / unseren im Inland Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der vertragsgegenständlichen Auftragsleistung mindestens das nach dem Mindestlohngesetz geltende Mindestentgelt zu zahlen.
- dass mein/ unser Unternehmen bei Geltung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages den im Inland Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der vertragsgegenständlichen Auftragsleistung mindestens die nach dem Tarifvertrag geltenden Mindestentgelte zahlt.
- dass mein / unser Unternehmen nicht nach § 19 MiLoG von der Teilnahme an Vergaben öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist.
- sicherzustellen, dass beauftragte Nachunternehmen oder Arbeitnehmer-Verleihunternehmen, sowie für alle weiteren darüber beauftragten Nachunternehmer und Verleihunternehmen, das Mindestlohngesetz einhalten und eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lassen.

Mir / Uns ist bewusst, dass eine fehlende, unvollständige oder unrichtige Erklärung den Ausschluss meines / unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann und dass ein nachweislicher Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- den Ausschluss meines / unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann und
- ein solcher Ausschluss dem Gewerbezentralregister mitgeteilt wird, sowie
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Ort, Datum Stempel und Unterschrift